

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 43/2023
Sitzung des Gemeinderates
am 18.04.2023
-öffentlich-

Neubau Kindertagesstätte „Hintere Wiesen“ - Festlegung eines Standortes

Die Verwaltung stellt den Antrag den Entwurf vom 13.03.2023 als neuen Standort für den Neubau der Kindertagesstätte „Hintere Wiesen“ zu beschließen.

03.04.2023

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Wir verweisen auf die Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023 und Vorlage 1/2023-Ö Neubau Kindertagesstätte „Hintere Wiesen“ – Vorstellung Entwurfsvarianten und weitere Vorgehensweise sowie auf die Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 und Vorlage 17/2023-Ö.

Da alle bisher angedachten Standortvarianten (Variante V2 Hintere Wiesen und Spielplatz Weinsteige) aus verschiedenen Gründen - wie kein Grundstückserwerb möglich bzw. keine Beschlussmehrheit erreicht - nicht umgesetzt werden können, möchte die Verwaltung dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung nochmals die Variante V1 im Gebiet Hintere Wiesen vorschlagen, um sich mit diesem Standort erneut auseinander zu setzen.

Der Standort Variante V1 Hintere Wiesen wurde in der öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 bereits diskutiert und vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Der Gemeinderat sah in diesem Planungsentwurf einen zu großen Konflikt in Bezug auf das jährliche Maienfest bezogen auf den Standort Discozelt und Nutzung der Festwiese.

Unter diesem Blickwinkel hat das Planungsbüro Huschka Architekten aus Nordheim die Variante V1 erneut untersucht und den Gebäudekörper an diesem Standort unter Berücksichtigung von Discozelt und Festwiese in seiner Kubatur etwas verändert.

Der Baukörper ist jetzt etwas schmaler, dafür aber auch etwas länger geworden und hat einen größeren Abstand auf der Nordseite zur Weinsteige und bietet so mehr Abstandfläche für das Discozelt und in dessen Verlängerung für die Maienfestwiese.

Die südliche Gebäudekante bleibt auch bei dieser Variante gleich zur ursprünglichen Variante V1.

Der neue Entwurf vom 13.03.2023 ist in der Anlage beigefügt. In diesem Entwurf sind die Flächen Discozelt und Festbestuhlung zeichnerisch dargestellt. Die Abstandsfläche zwischen Discozelt und Kita-Gebäude beträgt ca. 8,50 m.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Entwurf eine gute Basis sich erneut mit diesem Standort auseinander zu setzen.

Die Verwaltung wurde gebeten noch einmal weitere Standorte zu prüfen:

1. Riedfurthalle in Frauenzimmern

Neben der Riedfurthalle gäbe es die Möglichkeit auf dem ehemaligen Sportplatz eine Kita zu bauen. Allerdings müsste dann die Zufahrt komplett neu gerichtet werden. An dem Bau eines östlichen Gehwegs entlang der Jakobsäckerstraße und eine deutliche Straßenverbreiterung würde man nicht vorbeikommen. Das Ergebnis wäre eine deutliche Kostensteigerung. Die Planungszeit wäre durchaus vergleichbar mit „Hintere Wiesen“. Darüber hinaus gibt die Stadtverwaltung zu bedenken, dass durch die verschiedenen Neubauprojekte im Stadtteil Güglingen (insbesondere Schafhausplatz, Seestraße und Gartenstraße/Lindenstraße) der Bedarf an Kita-Plätzen vor allem in Güglingen selbst entstehen. Eine fußläufige Erreichbarkeit einer Kita in Frauenzimmern wäre für diese Kinder nicht möglich.

2. Eibensbach Flügelau

Der Standort Eibensbach Flügelau wäre grundsätzlich denkbar. Jedoch auch hier müsste die Straße neu gerichtet werden, Gehwege gebaut und allein dadurch würden massive Mehrkosten entstehen. Auch bestehen erhebliche Zweifel darin, dass Eltern bereit wären ihre Kinder täglich nach Eibensbach zu fahren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nicht alle über zwei Autos verfügen. Wie in der Riedfurt stellt sich die Frage, ob dies sinnvoll ist, da der Wohnraum vor allem in Güglingen entsteht.

3. Friedhof Güglingen

Auch hier müssten erhebliche Straßenbau- und Gehwegmaßnahmen durchgeführt werden. Die Verkehrsproblematik ist aus Sicht der Verwaltung erheblich stärker und intensiver als im Bereich „Hintere Wiesen“. Es würde ein massiver Zeitverlust entstehen und die Kosten wären ebenso deutlich höher. Planungsrechtlich sehen wir an der Stelle dieselbe Zeitschiene als die Variante V1, „Hintere Wiese“.

Bauweise

Die Frage ob in Modulbauweise oder konventionell gebaut wird, muss neu entschieden werden. Das Kommunalamt hat uns in einer E-Mail vom 14. März 2023 darauf hingewiesen, dass die sechs monatige Sperrfrist des § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO nicht greift, wenn eine wesentliche Änderung der Entscheidungsgrundlage vorliegt. Aus Sicht der Stadtverwaltung kann eine geänderte Standortentscheidung durchaus als wesentliche Änderung der Entscheidungsgrundlage betrachtet werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, nach der Standortentscheidung die Frage der Bauweise

mit der Architektin zu besprechen und anschließend dem Gemeinderat einen Beschlussantrag vorzulegen.

Nach Abwägung aller Für und Wider stellt die Verwaltung den Antrag den Entwurf vom 13.03.2023 als neuen Standort für den Neubau der Kindertagesstätte „Hintere Wiesen“ zu beschließen.

Die Architekten, Frau Becker-Huschka und Frau Scholz werden in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat den Entwurf erläutern.

03.04.2023/ Heckmann





